



18. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Debatte um mögliche Exporte von Kampfpanzern nach Saudi-Arabien, übersenden wir Ihnen einige Argumente und Informationen über den Ablauf von Rüstungsexportentscheidungen

Fragen	Argumente zu Rüstungsexporten
Wie ist der Genehmigungsprozess für Rüstungsexporte gesetzlich geregelt?	Alle Rüstungsexporte müssen einzeln genehmigt werden. Zuständig ist dafür allein die Bundesregierung. In der Praxis entscheidet der Bundessicherheitsrat. Eine Parlamentsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dies hat bislang noch keine Regierungskoalition ändern wollen, auch wir streben das nicht an. Die Regierung ist bei ihren Entscheidungen gebunden an die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung und an den Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union von 2008. Einmal jährlich veröffentlicht die Bundesregierung einen Rüstungsexportbericht, in dem die Rüstungsexporte des vergangenen Jahres aufgelistet sind.
Was ist der Bundessicherheitsrat?	Über Genehmigungen von Waffenexporten entscheidet der Bundessicherheitsrat. Dies ist ein Kabinettsausschuss der Bundesregierung. Der Bundessicherheitsrat wurde 1955 eingerichtet. Den Vorsitz führt die Bundeskanzlerin. Weitere Mitglieder sind Vizekanzler/Wirtschaftsminister, Verteidigungsminister, Außenminister, Finanzminister, Innenminister, Justizministerin, Entwicklungsminister, Kanzleramtsminister, Generalinspekteur der Bundeswehr. Der Bundessicherheitsrat tagt geheim, lediglich die Bundeskanzlerin ist ermächtigt, die Geheimhaltung aufzuheben.
Warum sind die Sitzungen des Bundessicherheitsrates geheim?	Die Genehmigung von Rüstungsexporten ist jeweils eine Einzelfallentscheidung und deshalb zu Recht bei der Regierung angesiedelt. Das war schon immer so. Daher wird auch der Deutsche Bundestag nicht in solche Verfahren eingebunden. Keine Fraktion, auch nicht die FDP, ist über eventuelle Entscheidungen informiert worden. Es geht dabei darum, deutsche sicherheits- und außenpolitische Interessen zu berücksichtigen, nachrichtendienstliche Erkenntnisse auszuwerten, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und letztendlich auf dieser Grundlage zu entscheiden. Das kann nicht in aller Öffentlichkeit geschehen, dazu bedarf es eines geheimen Gremiums.
Kann man die Geheimhaltung aufheben?	Die Errichtung eines Kabinettsausschusses liegt in der Organisationskompetenz der Bundesregierung. Der Bundessicherheitsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Die Bundesregierung könnte die Geschäftsordnung ändern und die darin enthaltenen Regelungen. Das Gremium tagt seit seiner Gründung geheim, berühren die dortigen Themen doch die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik, daher wäre eine Aufhebung der Geheimhaltung für laufende Genehmigungsverfahren kontraproduktiv. Außerdem werden die Entscheidungen über abgeschlossene Rüstungsexporte jährlich im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Es geht daher nicht darum, etwas zu vertuschen, sondern um Sicherheitsinteressen.

	Keine Bundesregierung, egal ob Schwarz-Gelb, Rot-Grün, Rot-Gelb oder Schwarz-Rot, hat diese Grundsätze bisher verändert. Die FDP-Fraktion vertritt allerdings die Ansicht, dass wenn eine Einzelentscheidung – aus welchen Gründen auch immer – an die Öffentlichkeit gelangt ist, die Bundesregierung gut beraten wäre, sich an der entstehenden Debatte argumentativ zu beteiligen.
Hat Rot-Grün Rüstungsexporte öffentlich debattiert?	Kein Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland hat jemals die Geheimhaltung für Beratungen des Bundessicherheitsrates aufgehoben. Es ist jedoch stets so, dass der Deutsche Bundestag über den Rüstungsexportbericht öffentlich debattiert. Dies wird auch die Schwarz-Gelbe Bundesregierung weiterhin so handhaben.
Lieferte Deutschland bereits Waffen an Saudi-Arabien?	Saudi-Arabien bezieht seit vielen Jahren Rüstungsgüter aus Deutschland. Die Begründungen hierfür waren in all den Jahren immer „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen“. Das entspricht den politischen Grundsätzen aus dem Jahre 2000. Die spezifischen bündnispolitischen Interessen gelten nicht nur für das Gebiet der NATO, sondern erstrecken sich auch auf den Nahen und Mittleren Osten, weil wir hier sehr konkrete, auch bündnispolitische Interessen verfolgen. Ferner ist das Land – das war immer ein Grund für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien – ein wichtiger Partner im Kampf gegen den Terrorismus.
Hat Rot-Grün und danach Schwarz-Rot Waffen nach Saudi-Arabien exportiert?	Auch Vorgängerregierungen haben Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regierungszeit von Rot-Grün wurden zwischen 1998 und 2002 Genehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von 125 Millionen Euro (125.830.342 Euro) erteilt. Darunter waren Teile für Feuerleiteinrichtungen, Kampfflugzeuge, Schießanlagen, Pistolen, Maschinenpistolen, Herstellungsausrüstung für Maschinenkanonen usw.</li> <li>• Zwischen 2002 und 2005 betrug der Wert der Rüstungsexporte von Rot-Grün trotz einer verkürzten Legislaturperiode 130 Millionen Euro (132.338.854 Euro); darunter Pistolen, Gewehre, Scharfschützengewehre, Maschinenpistolen, Dekontaminationsausrüstung, Munition usw.</li> <li>• Zwischen 2005 und 2009 exportierte Schwarz-Rot Rüstungsgüter in Höhe von 440 Millionen Euro (440.742.269 Euro), darunter Bodenüberwachungsradaranlagen, Raketenteile, Gewehre, Pistolen, Maschinengewehre, Rohrwaffen-Lafetten usw.</li> </ul>
Was sind die politischen Interessen von Waffenexporten?	Deutschland exportiert seit vielen Jahren Rüstungsgüter in andere Staaten. Das Bestreben der Bundesregierung ist hierbei diese Exporte sehr restriktiv zu handhaben und <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen der internationalen und gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland den Export von Rüstungsgütern am Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren,</li> <li>• durch seine Begrenzung und Kontrolle einen Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt zu leisten,</li> <li>• dementsprechend auch die Beschlüsse internationaler Institutionen zu berücksichtigen, die eine Beschränkung des internationalen Waffenhandels unter Abrüstungsgesichtspunkten anstreben,</li> <li>• darauf hinzuwirken, solchen Beschlüssen Rechtsverbindlichkeit</li> </ul>

	auf internationaler Ebene, einschließlich auf europäischer Ebene, zu verleihen.
Wie sind Waffenexporte in Staaten mit Menschenrechtsverletzungen vertretbar?	Nach den Rüstungsexportrichtlinien muss die Menschenrechtssituation eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen. Sie hat jedoch noch nie die einzige Rolle gespielt. Es geht immer um eine Gesamtabwägung, wie die Lage in einem Land oder einer Region durch Rüstungsexporte beeinflusst wird. Dabei sind auch immer deutsche sicherheits- und außenpolitische Interessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Bentlage  
Pressesprecher und Leiter der Pressestelle  
der FDP-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/227-52388  
Fax: 030/227-56778